

DNK-Kriterium	Checkliste	Notizen
<p>Allgemeine Informationen</p>	<p>Unternehmensname und -logo, Webseite, Anzahl der Mitarbeitenden, Berichtsjahr, verwendetes Indikatorenset, Prüfung durch Dritte, Berichtspflicht ja/nein, Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte ja/nein, Kontakt</p> <hr/> <p>Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)</p>	

Kriterien 1 – 10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1 – 4 zur Strategie

DNK-Kriterium	Checkliste	Notizen
<p>1. Strategie</p> <p>Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.</p>	<p>Aspekt 1: Berichten Sie, ob Ihr Unternehmen eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt oder ob diese in die übergreifende Unternehmensstrategie eingebunden ist. Ist das noch nicht der Fall, legen Sie offen, zu wann Sie die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie beabsichtigen.</p> <p>Aspekt 2: Berichten Sie, welche zentralen Handlungsfelder die Nachhaltigkeitsstrategie definiert oder, falls keine Nachhaltigkeitsstrategie vorhanden ist, in welchen Handlungsfeldern Ihr Unternehmen bereits Nachhaltigkeitsmaßnahmen umsetzt.</p> <p>Aspekt 3: Berichten Sie, auf welche wesentlichen nachhaltigkeitsrelevanten Standards und Zielsetzungen sich Ihr Unternehmen in der Nachhaltigkeitsstrategie stützt.</p>	
<p>2. Wesentlichkeit</p> <p>Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.</p>	<p>Aspekt 1: Beschreiben Sie die ökologischen, sozioökonomischen und politischen Besonderheiten des Umfelds, in denen Ihr Unternehmen tätig ist.</p> <p>Aspekt 2: Beschreiben Sie, welche wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen durch Ihre Geschäftstätigkeit beeinflusst werden. Stellen Sie sowohl die positiven als auch die negativen Auswirkungen dar (Inside-out-Perspektive).</p>	

DNK-Kriterium	Checkliste	Notizen
	<p>Aspekt 3: Beschreiben Sie, welche wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen auf Ihre Geschäftstätigkeit einwirken. Stellen Sie sowohl die positiven als auch die negativen Auswirkungen dar (Outside-in-Perspektive).</p>	
	<p>Aspekt 4: Erläutern Sie, welche Chancen und Risiken sich für Ihr Unternehmen aus dem Umgang mit den beschriebenen Nachhaltigkeitsthemen ergeben. Nennen Sie Schlussfolgerungen, die Sie daraus für Ihr Nachhaltigkeitsmanagement ableiten.</p>	
<p>3. Ziele</p> <p>Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.</p>	<p>Aspekt 1: Berichten Sie, welche mittel- und langfristigen Ziele sich Ihr Unternehmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie gesetzt hat.</p> <p>Aspekt 2: Erläutern Sie, welche Ziele mit besonders hoher Priorität behandelt werden und erläutern Sie, wie und warum Sie zu dieser Priorisierung kommen.</p> <p>Aspekt 3: Erläutern Sie, wie die Erreichung der strategischen Nachhaltigkeitsziele kontrolliert wird und wer im Unternehmen dafür zuständig ist.</p> <p>Aspekt 4: Berichten Sie, ob und wie Sie sich bei Ihren Nachhaltigkeitszielen auf die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen beziehen.</p>	
<p>4. Tiefe der Wertschöpfungskette</p> <p>Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.</p>	<p>Aspekt 1: Beschreiben Sie, welche Stufen Ihre Produkte bzw. Dienstleistungen in der Wertschöpfungskette durchlaufen (z. B. vom Rohstoffeinkauf bis zum Leistungszeitpunkt bzw. Recycling).</p> <p>Aspekt 2: Berichten Sie, welche Nachhaltigkeitsaspekte für die dargestellten Wertschöpfungsstufen von Bedeutung sind. Erläutern Sie auch, bis zu welcher Tiefe der Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.</p> <p>Aspekt 3: Berichten Sie, ob die jeweiligen sozialen und ökologischen Probleme bekannt sind, die auf den einzelnen Stufen auftreten, und wie diese Probleme angegangen werden.</p>	

Aspekt 4:
Berichten Sie, ob und in welcher Form Ihr Unternehmen mit zuliefernden Betrieben und anderen Geschäftspartnerinnen und -partnern über die genannten Probleme kommuniziert und gemeinsam Lösungen erarbeitet.

Kriterien 5–10 zum Prozessmanagement

DNK-Kriterium	Checkliste	Notizen
5. Verantwortung Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.	Aspekt 1: Berichten Sie, wie die zentrale Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen (Strategie, Kontrolle, Analyse) auf operativer und auf Führungsebene zugeteilt ist.	
6. Regeln und Prozesse Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.	Aspekt 1: Berichten Sie, wie die Nachhaltigkeitsstrategie im Geschäftsalltag verankert ist (interne Regeln, Prozesse, Standards).	
7. Kontrolle Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.	Aspekt 1: Berichten Sie, welche Leistungsindikatoren zur Steuerung und Kontrolle von Nachhaltigkeitszielen erhoben werden. Aspekt 2: Berichten Sie, wie Sie die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten gewährleisten.	
Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7	GRI SRS-102-16: Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation EFFAS S06-01: Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien bewertet wurden EFFAS S06-02: Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien auditiert wurden	

DNK-Kriterium	Checkliste	Notizen
<p>8. Anreizsysteme</p> <p>Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.</p>	<p>Aspekt 1: Berichten Sie, ob es ein Vergütungssystem oder ein anderes, nichtmonetäres Anreizsystem für Mitarbeitende und Führungskräfte gibt, in dem Nachhaltigkeitsziele integriert sind und wenn nicht, ob ein solches geplant ist.</p> <p>Aspekt 2: Erläutern Sie, wie und durch welche Gremien die Erreichung der mit den Mitarbeitenden und Geschäftsleitung vereinbarten Ziele kontrolliert wird.</p> <p>Aspekt 3: Berichten Sie, ob und wenn ja welche Nachhaltigkeitsziele bereits Bestandteil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) sind.</p> <p>GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik</p> <p>GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung</p>	
<p>9. Beteiligung von Anspruchsgruppen</p> <p>Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.</p>	<p>Aspekt 1: Berichten Sie, ob und wenn ja, mit welcher Methode die für das Unternehmen wichtigsten Anspruchsgruppen identifiziert wurden.</p> <p>Aspekt 2: Beschreiben Sie, wer diese Anspruchsgruppen sind.</p> <p>Aspekt 3: Beschreiben Sie, wie Sie den Dialog mit Stakeholdern gestalten und wie die Ergebnisse daraus in die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements einfließen.</p> <p>GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen</p>	

DNK-Kriterium	Checkliste	Notizen
<h3>10. Innovations- und Produktmanagement</h3>		
<p>Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.</p>	<p>Aspekt 1: Berichten Sie, welche Auswirkungen die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen sowohl in der Erstellung als auch in der Nutzung und Verwertung auf soziale und ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit haben. Erläutern Sie auch, wie diese Auswirkungen ermittelt werden.</p> <p>Aspekt 2: Beschreiben Sie, wie in Ihrem Unternehmen die Nachhaltigkeitsleistung durch Innovationsprozesse gefördert wird.</p> <p>Aspekt 3: Beschreiben Sie die Wirkung, die Innovationsprozesse entlang der Wertschöpfungskette und innerhalb des Produktlebenszyklus im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung haben können und zeigen Sie auf, wie Sie Geschäftspartner/-innen und andere Akteure entlang der Wertschöpfungskette in Innovationsprozesse einbinden.</p>	
	<p>G4-FS11: Finanzanlagen Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen. (Hinweis: der Indikator ist auch bei der Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)</p>	
	<p>EFFAS E13-01: Verbesserung der Energieeffizienz der eigenen Produkte im Vergleich zum Vorjahr</p>	
	<p>EFFAS V04-12: Gesamtinvestitionen (CapEx) in Forschung für ESG-relevante Bereiche des Geschäftsmodells, z. B. ökologisches Design, ökoeffiziente Produktionsprozesse, Verringerung des Einflusses auf Biodiversität, Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für Mitarbeiter und Partner der Lieferkette, Entwicklung von ESG-Chancen der Produkte, u. a. in Geldeinheiten bewertet, z. B. als Prozent des Umsatzes</p>	

Kriterien 11 – 20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11 – 13 zu Umweltbelangen

Checkliste

Notizen

DNK-Kriterium

DNK-Kriterium

Checkliste

Notizen

11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

- Aspekt 1:**
Berichten Sie qualitativ, welche natürlichen Ressourcen wesentlich im Rahmen der Tätigkeit Ihres Unternehmens genutzt werden oder durch ihre Tätigkeiten beeinflusst werden.
- Aspekt 2:**
Geben Sie in den jeweils geeigneten Maßeinheiten an, in welchem Umfang die für die Geschäftstätigkeit wesentlichen natürlichen Ressourcen genutzt werden. Hier können Sie eine Rangliste der wichtigsten Ressourcen angeben.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

- Aspekt 1:**
Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für die Ressourceneffizienz und die ökologischen Aspekte Ihrer Unternehmenstätigkeit.
- Aspekt 2:**
Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen, um diese Ziele zu erreichen.
- Aspekt 3:**
Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.
- Aspekt 4:**
Berichten Sie über wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit, aus ihren Geschäftsbeziehungen und aus ihren Produkten und/oder Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme haben.

DNK-Kriterium	Checkliste	Notizen
Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12		
	<p>GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen</p> <hr/> <p>GRI SRS-302-1: Energieverbrauch innerhalb der Organisation</p> <hr/> <p>GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs</p> <hr/> <p>GRI SRS-303-3 (2018): Wasserentnahme</p> <hr/> <p>GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall</p>	
	<p>EFFAS E04-01: Gesamtgewicht des Abfalls</p> <hr/> <p>EFFAS E05-01: Anteil des gesamten Abfalls, der recycelt wird</p> <hr/> <p>EFFAS E01-01: Gesamter Energieverbrauch</p>	
13. Klimarelevante Emissionen		
<p>Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.</p>	<p>Aspekt 1: Identifizieren Sie die wichtigsten Emissionsquellen und erläutern Sie die größten Herausforderungen bezüglich klimarelevanter Emissionen für Ihr Unternehmen.</p> <hr/> <p>Aspekt 2: Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für klimarelevante Emissionen und die Nutzung erneuerbarer Energien.</p> <hr/> <p>Aspekt 3: Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen zur Reduktion klimarelevanter Emissionen und für die Nutzung erneuerbarer Energien.</p> <hr/> <p>Aspekt 4: Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden, bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.</p> <hr/> <p>Aspekt 5: Berichten Sie, welche Bezugsgrößen Sie für die Berechnungen heranziehen, insbesondere das Basisjahr bei Reduktionsberechnungen, für welche Teile des Unternehmens die Berechnungen gelten, Emissionsfaktoren und das verwendete Regime (z.B. Carbon Disclosure Project, GHG Protocol, VfU Umweltkennzahlen für Finanzinstitute etc.).</p>	

DNK-Kriterium	Checkliste	Notizen
	GRI SRS-305-1: Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	
	GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2)	
	GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	
	GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen	
	EFFAS E02-01: Gesamte THG-Emissionen (Scope 1, 2, 3)	

CSR-RUG: Umweltbelange

Falls Sie Ihre DNK-Erklärung auch zur Erfüllung der Berichtspflicht nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz nutzen wollen, können Sie mit der folgenden Checkliste erkennen, anhand welcher Punkte das DNK-Büro auf formale Vollständigkeit prüft. Entsprechende Informationen zu den Umweltbelangen können Sie in Ihrer Erklärung zu den Kriterien 11-13 an geeigneter Stelle berichten. Kursiv gesetzte Anforderungen werden bereits durch den jeweiligen DNK-Aspekt beantwortet.

1. Berichten Sie über das verfolgte Managementkonzept:

- Zielsetzungen und geplanter Zeitpunkt der Zielerreichung (Kriterium 12, Aspekt 1 sowie Kriterium 13, Aspekt 1).*
- Wie die Unternehmensführung in das Konzept eingebunden ist.
- Strategien und konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele (Kriterium 12, Aspekt 2 sowie Kriterium 13, Aspekt 3).*
- Interne Prozesse, um die Umsetzung der Maßnahmen zu prüfen.

2. Berichten Sie über Ergebnisse des Konzepts:

- Ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden (Kriterium 12, Aspekt 2 sowie Kriterium 13, Aspekt 4).*
- Ob und wie festgestellt wird, wenn das Konzept angepasst werden muss, und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen wurden.

3. Berichten Sie über Risiken:

- Wie Risiken identifiziert und die wesentlichen Risiken herausgefiltert wurden (Due-Diligence-Prozesse).
- Wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Umweltbelange haben (Kriterium 12, Aspekt 4).*
- Wesentliche Risiken, die sich aus Ihren Geschäftsbeziehungen ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Umweltbelange haben (Kriterium 12, Aspekt 4).*
- Wesentliche Risiken, die sich aus Ihren Produkten und Dienstleistungen ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Umweltbelange haben (Kriterium 12, Aspekt 4).*

EU-Taxonomie

Der DNK gibt keine inhaltlichen Vorgaben, welche Taxonomie-Angaben zu veröffentlichen sind oder wie die Darstellungen zu erfolgen haben und wo die Informationen zur Erfüllung der Verpflichtungen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) zu veröffentlichen sind. Dies ergibt sich unmittelbar aus der EU-Taxonomie-Verordnung bzw. aus den Delegierten Rechtsakten und ihren Anhängen. Das berichtende Unternehmen ist für die Qualität, Vollständigkeit, Aktualität und Korrektheit der in den Erklärungen enthaltenen Informationen zur Erfüllung der Anforderungen im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung selbst verantwortlich.

1. Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

Bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen sind derzeit gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und Anhang I Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber derzeit nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihrer jeweiligen Anhänge Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.

Hinweis: Sie können hierfür die Tabellenfunktion in der DNK-Datenbank nutzen.

2. Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihren Anhängen zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987), Anhang I, Abschnitt 1.2, Ziffer 1.2.1 lit. a)). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.

3. Anhänge

Laden Sie hier ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen zu den nach der EU-Taxonomie-Verordnung zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI) hoch.

Im PDF-Format; z.B. Veröffentlichung der künftig nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) zu veröffentlichenden Meldebögen.

Kriterien 14-20 zu Gesellschaft

DNK-Kriterium	Checkliste	Notizen
<p>14. Arbeitnehmerrechte</p> <p>Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.</p>	<p>Aspekt 1: Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten (u. a. nationale und internationale Standards, Arbeitsbedingungen, Achtung der Rechte der Gewerkschaften, Achtung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Informationen, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit).</p> <p>Aspekt 2: Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen zur Achtung von Arbeitnehmerrechten und zur Beteiligung von Mitarbeitenden über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus.</p> <p>Aspekt 3: Berichten Sie, wie die Beteiligung der Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens gefördert wird.</p> <p>Aspekt 4: Berichten Sie, ob das Unternehmen international tätig ist. Falls ja: <ul style="list-style-type: none"> • ob und wie ggf. deutsche Standards im Ausland umgesetzt werden. • welche internationalen Regeln eingehalten werden. </p> <p>Aspekt 5: Berichten Sie über wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit, aus ihren Geschäftsbeziehungen und aus ihren Produkten und Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Arbeitnehmerrechte haben.</p>	
<p>15. Chancengleichheit</p> <p>Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.</p>	<p>Aspekt 1: Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen, angemessene Bezahlung aller Mitarbeitenden, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Integration.</p>	

DNK-Kriterium	Checkliste	Notizen
	<p>Aspekt 2: Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen zur Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen, angemessenen Bezahlung aller Mitarbeitenden, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Integration.</p> <p>Aspekt 3: Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden, bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.</p>	
<p>16. Qualifizierung</p> <p>Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.</p>	<p>Aspekt 1: Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit aller Mitarbeitenden, insbesondere bezogen auf (Weiter-)Bildung, Gesundheitsmanagement, Digitalisierung und Umgang mit Herausforderungen des demografischen Wandels.</p> <p>Aspekt 2: Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen für die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit aller Mitarbeitenden, insbesondere bezogen auf (Weiter-)Bildung, Gesundheitsmanagement, Digitalisierung und Umgang mit Herausforderungen des demografischen Wandels.</p> <p>Aspekt 3: Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden, bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.</p> <p>Aspekt 4: Berichten Sie über wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit, aus Ihren Geschäftsbeziehungen und aus Ihren Produkten und Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Qualifizierung haben.</p>	
<p>Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16</p>		
<p>GRI SRS-403-9 (a+b) (2018): Arbeitsbedingte Verletzungen</p> <p>GRI SRS-403-10 (a+b) (2018): Arbeitsbedingte Erkrankungen</p> <p>GRI SRS-403-4 (2018): Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz</p> <p>GRI SRS-404-1: Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten</p> <p>GRI SRS-405-1: Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten</p> <p>GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen</p>		

DNK-Kriterium	Checkliste	Notizen
	EFFAS S03-01: Altersstruktur und -verteilung (Anzahl VZÄ nach Altersgruppen)	
	EFFAS S10-01: Anteil weiblicher Mitarbeitenden an der Gesamtzahl der Mitarbeitenden	
	EFFAS S10-02: Anteil weiblicher VZÄ in Führungspositionen im Verhältnis zu gesamten VZÄ in Führungspositionen	
	EFFAS S02-02: Durchschnittliche Ausgaben für Weiterbildung pro VZÄ pro Jahr	

CSR-RUG: Arbeitnehmerbelange

Falls Sie Ihre DNK-Erklärung auch zur Erfüllung der Berichtspflicht nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz nutzen wollen, können Sie mit der folgenden Checkliste erkennen, anhand welcher Punkte das DNK-Büro auf formale Vollständigkeit prüft. Entsprechende Informationen zu den Arbeitnehmerbelangen können Sie in Ihrer Erklärung zu den Kriterien 14-16 an geeigneter Stelle berichten. Kursiv gesetzte Anforderungen werden bereits durch den jeweiligen DNK-Aspekt beantwortet.

	<p>1. Berichten Sie über das verfolgte Managementkonzept:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Zielsetzungen und geplanter Zeitpunkt der Zielerreichung (Kriterium 14, Aspekt 1; Kriterium 15, Aspekt 1 sowie Kriterium 16, Aspekt 1). b. Wie die Unternehmensführung in das Konzept eingebunden ist. c. Strategien und konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele (Kriterium 14, Aspekt 2; Kriterium 15, Aspekt 2 sowie Kriterium 16, Aspekt 2). d. Interne Prozesse, um die Umsetzung der Maßnahmen zu prüfen. <p>2. Berichten Sie über Ergebnisse des Konzepts:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden (Kriterium 15, Aspekt 3 sowie Kriterium 16, Aspekt 3). b. Ob und wie festgestellt wird, wenn das Konzept angepasst werden muss, und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen wurden. <p>3. Berichten Sie über Risiken:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Wie Risiken identifiziert und die wesentlichen Risiken herausgefiltert wurden (Due-Diligence-Prozesse). b. Wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Arbeitnehmerbelange haben (Kriterium 14, Aspekt 5 sowie Kriterium 16, Aspekt 4). c. Wesentliche Risiken, die sich aus Ihren Geschäftsbeziehungen ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Arbeitnehmerbelange haben (Kriterium 14, Aspekt 5 sowie Kriterium 16, Aspekt 4). d. Wesentliche Risiken, die sich aus Ihren Produkten und Dienstleistungen ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Arbeitnehmerbelange haben (Kriterium 14, Aspekt 5 sowie Kriterium 16, Aspekt 4). 	
--	---	--

DNK-Kriterium	Checkliste	Notizen
<h3>17. Menschenrechte</h3>	<p>Aspekt 1: Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für die Einhaltung von Menschenrechten bezogen auf das eigene Unternehmen, etwaige Tochtergesellschaften sowie zuliefernde Betriebe und Dienstleister.</p> <p>Aspekt 2: Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen für die Einhaltung von Menschenrechten, bezogen auf das eigene Unternehmen, etwaige Tochtergesellschaften und zuliefernde Betriebe.</p> <p>Aspekt 3: Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden, bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.</p> <p>Aspekt 4: Berichten Sie über wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit, aus ihren Geschäftsbeziehungen und aus ihren Produkten und/oder Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Menschenrechte haben.</p> <p>GRI SRS-412-3: Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden</p> <p>GRI SRS-412-1: Betriebsstätten, an denen eine Prüfung auf die Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde</p> <p>GRISRS-414-1: Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden</p> <p>GRISRS-414-2: Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen</p> <p>EFFAS S07-02 II: Prozentsätze alle Einrichtungen, die nach SA 8000 zertifiziert sind</p>	

CSR-RUG: Menschenrechte

Falls Sie Ihre DNK-Erklärung auch zur Erfüllung der Berichtspflicht nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz nutzen wollen, können Sie mit der folgenden Checkliste erkennen, anhand welcher Punkte das DNK-Büro auf formale Vollständigkeit prüft. Kursiv gesetzte Anforderungen werden bereits durch den jeweiligen DNK-Aspekt beantwortet.

	<p>1. Berichten Sie über das verfolgte Managementkonzept:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Zielsetzungen und geplanter Zeitpunkt der Zielerreichung (Kriterium 17, Aspekt 1). b. Wie die Unternehmensführung in das Konzept eingebunden ist. c. Strategien und konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele (Kriterium 17, Aspekt 2). d. Interne Prozesse, um die Umsetzung der Maßnahmen zu prüfen. 	
--	--	--

DNK-Kriterium	Checkliste	Notizen
	<p>2. Berichten Sie über Ergebnisse des Konzepts:</p> <p>a. <i>Ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden (Kriterium 17, Aspekt 3).</i></p> <p>b. Ob und wie festgestellt wird, wenn das Konzept angepasst werden muss, und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen wurden.</p> <hr/> <p>3. Berichten Sie über Risiken:</p> <p>a. Wie Risiken identifiziert und die wesentlichen Risiken herausgefiltert wurden (Due-Diligence-Prozesse).</p> <p>b. <i>Wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Menschenrechte haben (Kriterium 17, Aspekt 4).</i></p> <p>c. <i>Wesentliche Risiken, die sich aus Ihren Geschäftsbeziehungen ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Menschenrechte haben (Kriterium 17, Aspekt 4).</i></p> <p>d. <i>Wesentliche Risiken, die sich aus Ihren Produkten und Dienstleistungen ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Menschenrechte haben (Kriterium 17, Aspekt 4).</i></p>	

NAP Wirtschaft und Menschenrechte

Falls Sie mit Ihrer DNK-Erklärung auch die Berichterstattung (Element 4 der Sorgfaltspflicht) gemäß dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte leisten wollen, berichten Sie bitte zusätzlich gemäß der folgenden Checkliste. Kursiv gesetzte Anforderungen werden bereits durch den jeweiligen DNK-Aspekt beantwortet.

	<p>1. Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte</p> <ul style="list-style-type: none"> Berichten Sie, ob Ihr Unternehmen über eine eigene Unternehmensrichtlinie zur Achtung der Menschenrechte verfügt und ob diese Richtlinie die ILO-Kernarbeitsnormen umfasst. Hat die Unternehmensleitung die Grundsatzklärung verabschiedet? Beschreiben Sie die interne und externe Kommunikation Ihres Unternehmens zur Grundsatzklärung. <i>Auf welcher Ebene ist die Verantwortung für menschenrechtliche Belange verankert? (CSR-RUG Checkliste 1b)</i> Welche Reichweite hat die Richtlinie? (welche Standorte, auch Tochterunternehmen etc.) <hr/> <p>2. Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Berichten Sie, ob und wie Ihr Unternehmen menschenrechtliche Risiken analysiert (durch Ihre Geschäftstätigkeit, durch Geschäftsbeziehungen, durch Produkte und Dienstleistungen, an Standorten, durch politische Rahmenbedingungen). (Kriterium 17, Aspekt 4)</i> Werden besonders schutzbedürftige Personengruppen in die Risikobetrachtung miteinbezogen? Wie hoch werden die menschenrechtlichen Risiken und die eigenen Einflussmöglichkeiten, diesen zu begegnen, eingeschätzt? Wie werden menschenrechtliche Risiken in das Risikomanagement Ihres Unternehmens integriert? 	
--	---	--

DNK-Kriterium	Checkliste	Notizen
	<p>3. Maßnahmen zur Wirksamkeitskontrolle / Element: Beschwerdemechanismus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gibt es Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Menschenrechten? • Berichten Sie, ob und wie die Einhaltung von Menschenrechten geprüft wird. • Beschreiben Sie interne Beschwerdemechanismen und klare Zuständigkeiten im Unternehmen oder erläutern Sie, wie der Zugang zu externen Beschwerdeverfahren sichergestellt wird. • Gelten Whistleblowing-Mechanismen auch für Zulieferer? <hr/> <p>4. Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in der Wertschöpfungskette</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gibt es einen Verhaltenskodex für zuliefernde Unternehmen, der die vier ILO-Grundprinzipien umfasst? • Berichten Sie, ob und wie eine Prüfung von menschenrechtlichen Risiken vor dem Eingehen einer Geschäftspartnerschaft durchgeführt wird. • Werden zuliefernde Unternehmen zu Menschenrechten geschult? • Mit welchen Prozessen stellt Ihr Unternehmen die Einhaltung von Menschenrechten bei zuliefernden Unternehmen sicher? • Ergreifen Sie (gemeinsam mit zuliefernden Unternehmen) Maßnahmen im Konfliktfall oder kooperieren Sie mit weiteren Akteuren? Wenn ja: welchen? • Welche Konzepte gibt es zur Wiedergutmachung? Berichten Sie über Fälle im Berichtszeitraum. 	
<p>18. Gemeinwesen</p> <p>Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.</p>	<p>Aspekt 1: Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen, durch die Ihr Unternehmen zum Gemeinwesen beiträgt, insbesondere indem es sich über das Kerngeschäft hinaus für soziale, ökologische, kulturelle und wirtschaftliche Themen in Kommunen oder Regionen einsetzt und den Dialog mit Personen, Institutionen und Verbänden auf kommunaler und regionaler Ebene sucht.</p> <p>GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert</p>	
<p>CSR-RUG: Sozialbelange</p> <p>Falls Sie Ihre DNK-Erklärung auch zur Erfüllung der Berichtspflicht nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz nutzen wollen, können Sie mit der folgenden Checkliste erkennen, anhand welcher Punkte das DNK-Büro auf formale Vollständigkeit prüft. Kursiv gesetzte Anforderungen werden bereits durch den jeweiligen DNK-Aspekt beantwortet.</p>	<p>1. Berichten Sie über das verfolgte Managementkonzept:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Zielsetzungen und geplanter Zeitpunkt der Zielerreichung. b. Wie die Unternehmensführung in das Konzept eingebunden ist. c. <i>Strategien und konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele (Kriterium 18, Aspekt 1).</i> d. Interne Prozesse, um die Umsetzung der Maßnahmen zu prüfen. <hr/> <p>2. Berichten Sie über Ergebnisse des Konzepts:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden. b. Ob und wie festgestellt wird, wenn das Konzept angepasst werden muss, und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen wurden. 	

DNK-Kriterium	Checkliste	Notizen
	<p>3. Berichten Sie über Risiken:</p> <p>a. Wie Risiken identifiziert und die wesentlichen Risiken herausgefiltert wurden (Due-Diligence-Prozesse).</p> <p>b. Wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Sozialbelange haben.</p> <p>c. Wesentliche Risiken, die sich aus Ihren Geschäftsbeziehungen ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Sozialbelange haben.</p> <p>d. Wesentliche Risiken, die sich aus Ihren Produkten und Dienstleistungen ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Sozialbelange haben.</p>	
<p>19. Politische Einflussnahme</p> <p>Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.</p>	<p>Aspekt 1: Berichten Sie, welche aktuellen Gesetzgebungsverfahren für das Unternehmen relevant sind und in welcher Form zu diesen Eingaben gemacht wurden.</p> <p>Aspekt 2: Erläutern Sie, ob und wenn ja wie Ihr Unternehmen bzw. Ihr Branchenverband politisch Einfluss ausübt. Zusätzlich bei Parteispenden: An welche politischen Parteien und ggf. in welcher Höhe Sie im vergangenen Jahr gespendet haben.</p> <p>Aspekt 3: Berichten Sie, nach welchen Kriterien entschieden wird, wofür sich das Unternehmen politisch engagiert.</p> <p>Aspekt 4: Berichten Sie, in welchen politisch aktiven Organisationen das Unternehmen Mitglied ist.</p> <p>GRI SRS-415-1: Parteispenden</p> <p>EFFAS G01-01: Zahlungen an politische Parteien in Prozent vom Gesamtumsatz</p>	
<p>20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten</p> <p>Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.</p>	<p>Aspekt 1: Berichten Sie über Strategien, konkrete Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere Korruption. Gehen Sie darauf ein, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.</p>	

DNK-Kriterium	Checkliste	Notizen
	<p>Aspekt 2: Berichten Sie, wie die Umsetzung der Strategien, Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse überprüft wird.</p> <hr/> <p>Aspekt 3: Berichten Sie, wer in ihrem Unternehmen für das Thema Compliance verantwortlich ist und wie die Geschäftsführung eingebunden ist.</p> <hr/> <p>Aspekt 4: Berichten Sie, wie Führungskräfte und Beschäftigte für dieses Thema sensibilisiert werden.</p> <hr/> <p>Aspekt 5: Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.</p> <hr/> <p>Aspekt 6: Berichten Sie über wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit, aus Ihren Geschäftsbeziehungen und aus Ihren Produkten und Dienstleistungen ergeben und die wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.</p>	
	<p>GRISRS-205-1: Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden</p> <hr/> <p>GRISRS-205-3: Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen</p> <hr/> <p>GRISRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich</p>	
	<p>EFFAS V01-01: Ausgaben und Strafen nach Klagen und Prozessen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- und Monopolverstößen</p> <hr/> <p>EFFAS V02-01: Prozent vom Umsatz in Regionen mit einem Transparency International Corruption Index unter 60</p>	

CSR-RUG: Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Falls Sie Ihre DNK-Erklärung auch zur Erfüllung der Berichtspflicht nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz nutzen wollen, können Sie mit der folgenden Checkliste erkennen, anhand welcher Punkte das DNK-Büro auf formale Vollständigkeit prüft. Entsprechende Informationen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung können Sie in Ihrer Erklärung zu den Kriterien 19 und 20 an geeigneter Stelle berichten. Kursiv gesetzte Anforderungen werden bereits durch den jeweiligen DNK-Aspekt beantwortet.

1. Berichten Sie über das verfolgte Managementkonzept:

- a. Zielsetzungen und geplanter Zeitpunkt der Zielerreichung.
- b. *Wie die Unternehmensführung in das Konzept eingebunden ist (Kriterium 20, Aspekt 3).*
- c. *Strategien und konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele (Kriterium 20, Aspekt 1).*
- d. *Interne Prozesse, um die Umsetzung der Maßnahmen zu prüfen (Kriterium 20, Aspekt 2).*

2. Berichten Sie über Ergebnisse des Konzepts:

- a. *Ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden (Kriterium 20, Aspekt 4).*
- b. Ob und wie festgestellt wird, wenn das Konzept angepasst werden muss, und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen wurden.

3. Berichten Sie über Risiken:

- a. Wie Risiken identifiziert und die wesentlichen Risiken herausgefiltert wurden (Due-Diligence-Prozesse).
- b. *Wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben (Kriterium 20, Aspekt 6).*
- c. *Wesentliche Risiken, die sich aus Ihren Geschäftsbeziehungen ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben (Kriterium 20, Aspekt 6).*
- d. *Wesentliche Risiken, die sich aus Ihren Produkten und Dienstleistungen ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben (Kriterium 20, Aspekt 6).*

Änderungsprotokoll

Juli 2020:

Eine detaillierte Gegenüberstellung der Änderungen finden Sie [hier](#).

Aktualisierung der Aspekte 2-4 des Kriteriums 2.

April 2021:

Korrektur EFFAS Indikator S10-01: Begrifflichkeit korrigiert von „VZÄ“ zu „Mitarbeitende“.

Dezember 2021:

Aktualisierung GRI SRS-306-2 (2016) auf GRI SRS-306-3 (2020). Die Global Reporting Initiative hat GRI SRS 306 (Abfall) aktualisiert. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Januar 2022:

Ergänzung der zusätzlichen Berichtsoption „EU-Taxonomie“ nach Kriterium 13.

Januar 2023:

- Anpassung des Disclaimers, welcher nun auf die zu beachtende EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) und auf die Verantwortung der Anwenderunternehmen für eine rechtskonforme Umsetzung hinweist.
- Streichung des Wortes „klimabezogen“ bei den Leistungsindikatoren, um den Aspekt für weitere Nachhaltigkeitsthemen zu öffnen.
- „für das zurückliegende Wirtschaftsjahr“ ergänzt, um mehr Klarheit zu schaffen.